

Benutzerordnung

für die gemeindeeigenen Einrichtungen

der Gemeinde Jeber-Bergfrieden

- Die Nutzung der Einrichtungen ist erst nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Jeber-Bergfrieden möglich.
- Vor Beginn der Nutzung erfolgt die Übergabe durch den Bürgermeister oder einen Beauftragten der Gemeinde Jeber-Bergfrieden.
- Beanstandungen zur Funktionsuntüchtigkeit sind bei der Übergabe anzuzeigen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- Der Nutzer ist verpflichtet, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände pfleglich zu behandeln. Er haftet für Schäden, die durch ihn bzw. durch Dritte während dieser Nutzungszeit verursacht werden. (s. § 3 Abs.3 Entgeltverordnung: 5 €/ Stück)
- Der Nutzer ist während der vereinbarten Nutzungszeit verantwortlich für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit.
- Die Nutzung der Einrichtungen

Saal Weiden	ist auf 100 Personen begrenzt,
Versammlungsraum Gemeindehaus	ist auf 60 Personen begrenzt,
Jugendclub im Sportlerheim	ist auf 25 Personen begrenzt.
- Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist der Nutzer verpflichtet, die Räumlichkeiten, einschließlich Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände im ordentlichen Zustand zu übergeben. Die Übergabe erfolgt an den Bürgermeister oder an einen Beauftragten der Gemeinde Jeber-Bergfrieden.
- Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Nutzer.
- Der Nutzer ist verantwortlich für die Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), hier insbesondere zu § 3 – Ruhestörender Lärm -.

Jeber-Bergfrieden, den

Schröter
Bürgermeister